



**Einwilligungserklärung zur Entfernung von Zecken durch Schulpersonal**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

falls während der Schulzeit bei Ihrem Kind eine Zecke festgestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass diese durch das Schulpersonal entfernt wird. Das schulische Personal ist hierzu nicht verpflichtet, eine Entfernung von Zecken erfolgt auf freiwilliger Basis, jegliche Haftung seitens der Schule wird ausgeschlossen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch immer, dass die Erziehungsberechtigten einer Zeckenentfernung zustimmen.

Bitte geben Sie uns nachstehenden Abschnitt mit Ihrer Entscheidung baldmöglich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schiele, RSDin i.K., Schulleiterin

Bitte hier abtrennen

---

Name \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Die Entfernung von Zecken durch Schulpersonal wird gestattet:

Ja                       Nein (bitte ankreuzen)

Falls bei meinem Kind in der Schule eine Zecke entfernt wird, erhalte ich von Seiten der Schule eine schriftliche Mitteilung darüber, ebenso wird die Biss-Stelle mit Kugelschreiber markiert. Mir ist bewusst, dass von Seiten der Schule keine Verpflichtung zur Zeckenentfernung besteht und ebenfalls keinerlei Haftung übernommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten